

## **Hartz IV-Konferenz in Göttingen**

Am 07.05.2009 fand in der Universität Göttingen eine Tagung zum Thema „Hartz IV – Bleiben die Familien auf der Strecke?“ statt. Es ging beispielsweise um das im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Recht des Kindes getrennt lebender Eltern auf Umgang mit dem Elternteil, bei dem es nicht lebt. Wenn die Kosten, etwa erhebliche Fahrtkosten, von diesem Elternteil nicht getragen werden können, stellt sich die Frage, ob dieses Recht, das letztlich im Interesse des Kindes liegt, unterhaltsrechtlich oder unter Rückruff auf die öffentlichen Kassen ermöglicht werden muss. Zu dieser und anderen Fragen wurden manche Brüche zwischen Familienrecht und Grundsicherungsrecht herausgearbeitet, z.T. aber auch gelöst. Referenten waren Professor Dr. Peter Winkler von Mohrenfels (Universität Rostock und Richter am Familiensenat des Oberlandesgerichts Rostock a.D.) und Professor Dr. Rainer Schlegel (Vors. Richter eines für Hartz IV-Fragen zuständigen Senats des Bundessozialgerichts). An der intensiv geführten Diskussion beteiligten sich rund 60 Experten aus Theorie und Praxis, zu denen insbesondere etliche Richter und Mitarbeiter der zuständigen Senate des Bundessozialgerichts zählten.

Die Teilnehmer befassten sich auch mit der Frage, ob es mit der Verfassung vereinbar ist, wenn jemand, der seinen eigenen Unterhalt durch Arbeit erwirtschaften kann, über die gesetzliche Konstruktion einer „Bedarfgemeinschaft“ gewissermaßen zum Sozialhilfeempfänger wird, weil er nicht alle Angehörigen, mit denen er zusammenlebt, ernähren kann. Hier wie bei vielen anderen Fragen hat sich gezeigt, dass die Zusammenführung von Experten aus verschiedenen Rechtsgebieten Licht ins Dunkel bringen kann: Für Familienrechtler ist das gar kein überraschendes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass in einer intakten Familie alle gewissermaßen „aus einem Topf“ essen und gegebenenfalls den Gürtel enger schnallen müssen.

Die Tagung hat gezeigt, dass viele Probleme dieser Art nur durch die gewählte intradisziplinäre Herangehensweise gelöst werden können. Die Veranstalter verstehen sie deshalb auch nur als Auftakt für eine Göttinger Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“, die sich in jährlicher Wiederkehr mit vergleichbaren Problemlagen in den Grenzbereichen zwischen Privatrecht und Sozialrecht befassen. Bei künftigen Konferenzen könnte es beispielsweise um die Frage gehen, wie sehr Entscheidungen über die Beendigung eines Arbeitsvertrages durch Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld eingeschränkt werden, oder ob Streitigkeiten zwischen Pflegeleistenden oder Pflegekassen auf dem Rücken der Pflegebedürftigen ausgetragen werden können.